
Testatsexemplar

Scholz Holding GmbH
Essingen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018.....	7
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

Scholz Holding GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19	29
	19	29
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	105.552	105.552
2. Beteiligungen	0	353
	105.552	105.905
	105.571	105.934
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	32
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.797	7.216
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	617
4. Sonstige Vermögensgegenstände	661	160
	6.457	8.025
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.148	1.392
	7.605	9.417
C. Rechnungsabgrenzungsposten	59	23
	59	23
	113.235	115.374

Passiva	TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	50.000		50.000
II. Kapitalrücklage	290.478		290.478
III. Gewinnrücklagen	7.279		7.279
IV. Bilanzverlust	-315.751		-312.490
		32.006	35.268
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	290		1.257
2. Sonstige Rückstellungen	6.256		1.998
		6.546	3.255
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	0		5.804
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0		91
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	74.450		70.766
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2		21
5. Sonstige Verbindlichkeiten	230		169
		74.682	76.851
		<u>113.235</u>	<u>115.374</u>

Scholz Holding GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus Währungsumrechnung TEUR 164 (Vj. TEUR 301)		1.916	7.007
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-103		-161
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3		-2
	<u>-105</u>		<u>-163</u>
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11		-10
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-92		-1
	<u>-103</u>		<u>-11</u>
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung TEUR 155 (Vj. TEUR 634)	-2.813		-8.925
	<u>-2.813</u>		<u>-8.925</u>
Summe Aufwendungen (2. bis 4.)		-3.021	-9.099
5. Erträge aus Beteiligungen	0		0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 624 (Vj. TEUR 938)	650		1.005
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-5		-325.580
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen TEUR 3.386 (Vj. TEUR 3.494)	-3.420		-3.836
	<u>-3.420</u>		<u>-3.836</u>
Summe Finanzergebnis (5. bis 8.)		-2.774	-328.411
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		635	36
10. Ergebnis nach Steuern		<u>-3.244</u>	<u>-330.467</u>
11. Sonstige Steuern		-17	-10
12. Jahresfehlbetrag		<u>-3.261</u>	<u>-330.478</u>
13. Verlustvortrag (Vj. Gewinnvortrag)		-312.490	17.988
14. Bilanzverlust		<u><u>-315.751</u></u>	<u><u>-312.490</u></u>

Scholz Holding GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Hinweise

Die Scholz Holding GmbH hat ihren Sitz in Essingen ("SHG") und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Ulm (HR B Reg.Nr. 730756).

Der Ort der Geschäftsleitung der SHG befindet sich seit dem 14. Januar 2016 in Surrey, Vereinigtes Königreich (sog. „COMI“ – Center of Main Interest).

Die SHG ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und zu den Davon-Vermerken der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in diesem Anhang gemacht.

Die SHG wird in den Konzernabschluss der Chiho Environmental Group Limited, Grand Cayman, Cayman Island (CEG), einbezogen. Entsprechend werden alle Gesellschaften die in diesen Konzernkreis im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen werden als „verbundene Unternehmen“ angesehen (§ 271 Abs. 2 HGB).

Die SHG hält zum 31. Dezember 2018 Anteile an Gesellschaften, insbesondere einen 20 % Anteil an der Scholz Recycling GmbH, Essingen (SRG).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn eine voraussichtlich dauernde Wertminderung eingetreten ist. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (3 bis 12 Jahre) linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten, basierend auf dem nach dem DCF-Verfahren ermittelten Unternehmenswerten, angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HS 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB) beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst im Wesentlichen die unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Anteile an der SRG sowie Anteile an weiteren zwei Unternehmen von untergeordneter Bedeutung. Im Geschäftsjahr liegen keine Anzeichen einer Änderung der Bewertung vor.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 5.797 (Vj. TEUR 7.216) handelt es sich im Wesentlichen um Darlehensgewährungen (TEUR 5.349, Vj. TEUR 5.904) sowie Cash-Pooling und sonstige Forderungen (TEUR 448, Vj. TEUR 1.312) mit Unternehmen des Scholz Konzerns. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Steuerforderungen in Höhe von TEUR 257 (Vj. TEUR 81).

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten Girokonto-Guthaben.

Eigenkapital

Das **Stammkapital** beträgt EUR 50.000.002.

Bei der **Kapitalrücklage** handelt es sich um Zuzahlungen im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Bei den **Gewinnrücklagen** handelt es sich um andere Gewinnrücklagen im Sinne des § 272 Abs. 3 HGB. Im **Bilanzverlust** ist ein Verlustvortrag in Höhe von TEUR 312.490 (Vj. Gewinnvortrag TEUR 17.988) einbezogen.

Rückstellungen

Steuerrückstellungen wurden für erwartete Steuerzahlungen im Rahmen der Betriebsprüfung (TEUR 290, Vj. TEUR 1.257) gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Prozessrisiken (TEUR 5.803, Vj. TEUR 0), ausstehende Eingangsrechnungen (TEUR 342, Vj. TEUR 1.498), Jahresabschlusskosten (TEUR 80, Vj. TEUR 123) und ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 31, Vj. TEUR 377) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich im Einzelnen wie folgt:

Art der Verbindlichkeit (in TEUR)	Restlaufzeit			Gesamt	
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	Davon mehr als 5 Jahre	31.12.2018	31.12.2017
1. Anleihe (Vorjahr)	0 (5.803)	0 0	0 0	0	(5.803)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	0 0	0 0	0 0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	0 (91)	0 0	0 0	0	(91)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	17.852 (14.168)	56.598 (56.598)	0 0	74.450	(70.766)
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	2 (21)	0 0	0 0	2	(21)
6. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	230 (169)	0 0	0 0	230	(169)
- davon aus Steuern (Vorjahr)	0 (45)	0 0	0 0	0	(45)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung (TEUR 64.901, Vj. TEUR 62.148) sowie sonstige Finanzverbindlichkeiten (TEUR 9.548, Vj. TEUR 8.618). Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen TEUR 63.879 (Vj. TEUR 60.492) gegenüber dem Gesellschafter.

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von TEUR 2 (Vj. TEUR 21).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 557, Vj. TEUR 5.010).

Daneben bestehen die sonstigen betrieblichen Erträge aus Versicherungsentschädigungen (TEUR 551, Vj. TEUR 0) und Kursgewinnen (TEUR 164, Vj. TEUR 301) sowie verschiedenen nicht materiellen Einzelpositionen.

Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten

Von den das übliche Maß überschreitende Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens entfallen TEUR 30 (Vj. TEUR 0) auf Darlehensforderungen gegen verbundene Unternehmen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten v.a. Dienstleistungen von der Scholz Management Service GmbH (TEUR 1.041, Vj. TEUR 2.327), nicht abzugsfähige Vorsteuer (TEUR 44, Vj. TEUR 1.666), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 733, Vj. TEUR 2.880) und Kursverluste (TEUR 155, Vj. TEUR 634).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten solche aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 624 (Vj. TEUR 940).

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten solche an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 3.386 (Vj. TEUR 3.494).

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung als Nr. 7 ausgewiesenen Abschreibungen im Geschäftsjahr 2018 stellen außerplanmäßige Abschreibungen i.S.d. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB dar.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steuerertrag in Höhe von TEUR 635 (Vj. Steuerertrag TEUR 36) betrifft vollumfänglich vorangegangene Geschäftsjahre.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt 2 (Vj. 3) Angestellte.

Da kein Geschäftsführer Bezüge von der Gesellschaft erhält wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf eine Angabe verzichtet.

Haftungsverhältnisse in TEUR

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Aus Bürgschaften	27.567	40.579
davon zugunsten verbundener Unternehmen	(26.544)	(39.053)
Aus Gewährleistungsverträgen	276.617	287.838
davon zugunsten verbundener Unternehmen	<u>(275.924)</u>	<u>(287.541)</u>
Gesamt	304.184	328.417
davon zugunsten verbundener Unternehmen	<u>(302.468)</u>	<u>(326.594)</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Bürgschaften** bestehen im Wesentlichen gegenüber diversen Kreditinstituten und Leasinggesellschaften.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen** handelt es sich um Garantie- und Patronatserklärungen im Wesentlichen gegenüber diversen Kreditinstituten und Leasinggesellschaften.

Am Bilanzstichtag bestanden keine weiteren in der Bilanz zu vermerkenden bzw. aus der Bilanz nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse.

Das Risiko der **Inanspruchnahme aus den einzelnen Haftungsverhältnissen** wird gegenwärtig dergestalt eingeschätzt, dass man unter der Voraussetzung der positiven Unternehmensfortführung davon ausgeht, dass die Gesellschaften ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen können.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Miet- und Leasingverträge

Es bestehen keine wesentlichen Miet- oder Leasingverträge in der SHG.

Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft ist gemäß § 290 Abs. 1 bis 4 HGB grundsätzlich verpflichtet einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht zu erstellen und diesen nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Da die Tochtergesellschaften gemäß § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden brauchen, wurde gemäß § 290 Abs. 5 HGB zulässigerweise kein Konzernabschluss aufgestellt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Chiho Environmental Group Limited, Grand Cayman, Cayman Island, einbezogen. Der Konzernabschluss der CEG ist auf der Website des Unternehmens erhältlich. (<http://chihogroup.com/Home/Relationship/investorFinance>)

Redhill, Surrey, United Kingdom, 29. Mai 2019

Mark Howard Filer

Alice Amanda Elisabeth Childs

Mike Diamond

Richard Anthony Lynn

Kian Guan Goh

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Scholz Holding GmbH, Essingen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Scholz Holding GmbH, Essingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Sys-

tems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 29. Mai 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco See
Wirtschaftsprüfer

Norbert Heinzelmann
Wirtschaftsprüfer





20000003890850